

# Forstliche Zustände

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **4 (1860)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250562>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forstliche Zustände \*).

Es machten die Schriftsteller des römischen Alterthums eine grauenhafte Schilderung vom deutschen Urwalde; durch das Verschwinden desselben hat Deutschland ein mildes, gedeihliches Klima erlangt und mußten die wilden Raubthiere der Kultur ihren Platz überlassen, und doch sehen wir jetzt beinahe mit Wehmuth jeden Baum, der aus früherer Zeit noch der Gegenwart belassen worden, unter den Streichen des Holzhauers zu Boden stürzen. Kein Wunder; denn die Zahl jener lebenden hundert- und mehrjährigen Zeugen der Vergangenheit ist auf eine unverhältnißmäßig kleine zusammengeschmolzen. Als ich verflorrenes Jahr an der Sitter Fichtenstämme mit 250 — 300 Jahresringen aufgelagert sah, dachte ich, dies seien vielleicht von den letzten, welche in meinem Heimathskantone zu finden und jemals wieder zu sehen sein würden; denn die Noth, der menschliche Unverstand und die Gewinnsucht, was vermögen sie gemeinsam nicht dem bloßen Rathe der Einsichtigen und den Anstrengungen des Einzelnen gegenüber auszurichten? Aus der Nähe und Ferne, aus älterer und neuerer Zeit ergeben sich uns zahlreiche traurige Belege hiefür in den Folgen der rücksichtslosen Entwaldung. Vor Allem nennt man uns Kleinasien, „die Wiege

---

\*) Von vorliegender Arbeit ist der speziellere Theil wesentlich mit Rücksicht auf die bezüglichen Zustände in Appenzell A. Rh. und zwar auf Grundlage nachbezeichneter amtlicher Berichte gemacht worden:

„Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell. Vorgenommen im August und September 1858. Zürich, 1860.“ (Von El. Landolt.)

„Bericht über die forstlichen Zustände im Kanton Appenzell A. Rh. Erstattet (im Nov. 1859) von Kantonsforstinspektor Keel in St. Gallen.“

der Menschheit“, als eines der ältesten Opfer dieser menschlichen Thorheit; frage unsern Landsmann Tobler, ob Judäa, jenes einst so gesegnete Land, „wo Milch und Honig floss“, nicht zum Theil eher einer wenig bewohnten Einöde gleiche, wo mehr Steppe als Wald und Saatsfeld, zehn Mal mehr der glühenden Sonne ausgesetzte öde Fläche als kühlender Schatten zu finden. Wo einst in Egypten durch den befruchtenden Regen große Länderstrecken einer ertragreichen Kultur sich erfreuen konnten, ist jetzt unabsehbares Sandgebiet; erst die von Pascha Mehemet Ali bewerkstelligte Anpflanzung von etwa 40 Millionen Bäumen um Kairo konnte dieser Stadt, wo Jahre lang kein Regentropfen fiel, wieder ergiebige Regen verschaffen. Die nachtheiligen Ueberschwemmungen, von denen viele Theile Frankreichs in neuerer Zeit betroffen worden, werden ebenfalls für eine Folge der seit der französischen Revolution Statt gefundenen zu starken Entwaldung angesehen. Die französischen Alpen der Provence bis Toulon sind zum Unglücke für das Land ganz entblößt von Wald; denn seitdem fehlt es ihnen ganz an Wasser, selbst an Thau, daher auch an Kräutern; auf die schrecklichste Dürre folgen die zerstörendsten Regenfluthen. In der Eifelgegend, bei Trier, Aachen und Koblenz, befinden sich über 600,000 Morgen zum Theil ganz ödes, zum Theil nur mit Gestrüpp besetztes Land, wo früher auf den Höhen die schönsten Waldungen gestanden haben! „Im obern Aversthal, in Graubünden“, berichtet F. v. Tschudi, „brennen die Thalbewohner Ziegen- und Schafmist, und die Prophezeiung ist buchstäblich in Erfüllung gegangen, die einst, als noch reiche Waldbestände die Berghöhen kleideten, ein Mann den übel hausenden Einwohnern aussprach: es werde die Zeit kommen, wo man zwei Stunden thalabwärts werde laufen müssen, ehe man nur die Ruthen zu einem Besen zusammengefunden habe! — Das kleine Wäldchen ob Andermatt ist der einzige Rest der großen Hochwälder des Urserenthales, das jetzt von allem nennenswerthen Holzwuchse entblößt ist. Auf der Höhe des Sanetsch,

in der Nähe des Balsorer Gletschers und an vielen Punkten der wallisfischen Alp sah man, und noch in jüngster Zeit, Ueberreste von großen Baumstämmen hoch über der jetzigen Holzgrenze. Am Engelbergerjochpasse steht noch die sogenannte „Bettlerarve“, ein mächtiger dürrer, einsamer Baumstamm bei etwa 6100' über Meer oberhalb der fahlen Engstlenalp. Beim Bau der neuen Simplonstrafe wurden mächtige Lärchenbaumwurzeln auf der Höhe des Passes ausgegraben, wo jetzt längst alle Wälder verschwunden sind.“ — „Was ist die Ursache der Verwüstung aller der ungeheuern Waldbestände der Alpen? Vor Allem wohl“, sagt Tschudi weiter, „die unsinnige und barbarische Wirthschaft der Sennen und Alpenhirten, der übermäßige Verbrauch zur Feuerung, zu Bauten und Bergwerken, die leichtsinnige Verschleuderung der größten und schönsten Wälder an fremde Händler \*); dann die Lawinen und Lawinenstürme, die oft Tausende von Stämmen in wenigen Minuten brechen, Bergwasser und Rutschen, Schlipfe und Steinbrüche, Eisstürze, Waldbrände, die zahllosen Kuh-, Schaf- und besonders die heillosen Ziegenheerden, welche überall das Verderben junger Baumschläge sind. Dazu kommt noch die in den meisten Alpen herrschende unglaubliche Sorglosigkeit für die Wiederaufforstung, überhaupt für eine ordentliche Forstwirthschaft \*\*). Wenn ganze Schläge

---

\*) „Dies besonders großartig und schwunghaft im rhätischen Gebirge. Im Jahre 1853 verkaufte eine bündnerische Gemeinde an fremde Spekulanten einen Wald um etliche dreißigtausend Franken, der nach der spätern Schätzung der Experten einen reellen Werth von über siebenhundertundfünfzigtausend Franken hatte! Die Gemeinde Zarnez (Engadin) besitzt ringsum, besonders aber auf den Ofnergebirgen, unermessliche Arven-, Lärchen- und Bergkieferwälder. Vor etwa dreißig Jahren wollte sie, um mehr Weinboden zu gewinnen, große Strecken unter der Bedingung, daß sie im Laufe einiger Jahre abgeholzt würden, verschenken, fand aber keine Liebhaber; da griff sie zu dem energischeren Mittel, einige Reviere niederzubrennen. Gegenwärtig fällen Spekulanten viele tausend Klafter und führen sie nach Innsbruck.“

\*\*\*) Ein Beispiel hievon zitiert auch Landolt in seinem Berichte

niedergehauen sind, so entführen Schneestürze, Regen, Wind und Bäche die fruchtbare Dammerde; die zurückbleibende Humusschichte der Blößen ist so dünn, daß allfällig keimender Nachwuchs schutzlos von der Sonne ausgebrannt, von den Schneelasten erdrückt, von den Stürmen zerrissen wird. Die dürftige Erdlage ist nun allen Elementen preisgegeben. Die Sommerhitze trocknet sie in ihrer ganzen Tiefe aus, und der dichte Regen schwemmt die gelockerte Krume weg, wenn sie nicht ohnehin durch eine kurz ausdauernde Uebergrasung erschöpft wird. So verwildern große Reviere, die früher der schönste Baumwuchs bekleidete, und sind im Laufe der Zeit fast untauglich geworden, nur Sträucher zu beherbergen. Solche Verödung aber wirkt nicht nur auf die unmittelbar betroffene Stelle, sondern auf die ganze Umgebung höchst nachtheilig ein, da von guten Waldbeständen ein Theil der Milde des Klimas, der Entladung des Regengewölkes, das sie verdichten, des Wasserreichthums der Quellen, der Fruchtbarkeit des Bodens, der Sicherheit der Gegend vor Lawinen und Erdschlipfen, der Sicherung des Tieflandes vor Ueberschwemmungen und Verschüttungen, überhaupt ein großer Theil der

---

über den Kanton Tessin: „Von der Behandlung der Kastanienwälder läßt sich wenig Rühmliches berichten. Für eine rechtzeitige Ergänzung der schadhaften Stämme durch gesunde, junge wird wenig gethan, und Niemand scheint daran zu denken, diese unregelmäßigen Kastanienwälder durch eine angemessene Lichtung und sorgfältige Pflege in einen Zustand zu bringen, bei dem die der Fruchtbildung günstige Lichteinwirkung Statt finden und der Boden unter denselben in vortheilhafterer Weise benutzt werden könnte. Das Verfahren beim Einsammeln der Früchte ist der Erhaltung der Bäume durchaus ungünstig und darf unbedenklich als ein ganz sorgenloses bezeichnet werden. Als Beweis hiefür nur die Thatfache, daß in die Stämme treppenartig in Abständen von 1 — 2 Fuß Löcher eingehauen werden, um beim Besteigen derselben die Fußspitzen hineinsetzen zu können. Diese, die Fäulniß der so werthvollen Bäume außerordentlich fördernde Mißhandlung erfolgt lediglich deswegen, damit man sich beim Einsammeln der Früchte nicht mit einer Leiter belästigen müsse.“

Wohnlichkeit und Kulturfähigkeit des ganzen Reviers wie des unten angelehnten Tieflandes abhängt." — Diese Folgen der Entholzung ersehen wir in nächster Nähe. Klage um Klage kommt jetzt aus dem in letzter Zeit so oft überschwemmten Rheinthal, dessen Versandung durch das aus den abgeholzten Bündner Gebirgen abgeschwemmte Geschiebe in näherer Zukunft bevorstehen müsste, wenn nicht außerordentliche Kräfte dagegen aufgeboten werden. Wir selbst müssen in jene Klagen um so lauter einstimmen, da neben der nachtheiligen Rückwirkung der Rheinüberschwemmungen auf unsere Lebensmittelpreise wir die Folgen der Entwaldung auch in den von Jahr zu Jahr steigenden, vom Armen kaum mehr zu erschwingenden Summen für den Holzbedarf eines sechsmonatlichen Winters vor Augen gestellt sehen.

Man bezeichnet es nicht mit Unrecht als ein schlimmes Zeugniß für die bedächtige Fürsorge des Menschen für die eigene Sicherheit, dass man erst in unserm Jahrhundert der unverantwortlich getriebenen Entwaldung ernstlich entgegengetreten sei und hie und da dem schon verarmten Lande seinen Wälderschmuck zurückzugeben versucht, während man doch nicht erst in neuester Zeit, sondern schon vor mehreren Jahrhunderten die Gefahr erkannt habe.

Die Gegenwart und Zukunft soll nun gut machen, was in der Vergangenheit gesündigt worden ist, und es sollte daher auch jede Maßregel, welche auf die Beseitigung der in Rede stehenden Uebelstände abzielt, jedes Unternehmen, das gegen die in ihren Folgen so bedenkliche Entholzung gerichtet erscheint, mit Freude von Jedem begrüßt werden, dessen Sorge nicht allein der allernächsten Zukunft gewidmet ist. Ueber die jetzigen Forstzustände möglichst vielseitig aufzuklären, die Ursachen und die verschiedenartigen verderblichen Folgen sachgemäß zu beleuchten und Behörden und Privaten über die Mittel zu einer geeigneten Forstwirthschaft zu belehren, wird die schwierige, aber vor Allem nöthige Aufgabe sein. In dieser Richtung ist in unserm Vaterlande sowohl

von eidgenössischer Seite als von unsrer Kantonsregierung in letzter Zeit ein Schritt gethan worden, indem der schweizerische Bundesrath in Folge Beschlusses vom 8. Mai 1858 den Zustand der Hochgebirgswaldungen, so weit dieselben mit den Hauptflusssystemen der Schweiz zusammenhängen, und wobei sowohl die forstwirthschaftliche als die geologische und wasserbauliche Seite ins Auge gefasst werden sollten, untersuchen ließ, und indem die Regierung des herwärtigen Kantons, auf Anregung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, unsere forstlichen Zustände der Prüfung und Begutachtung eines Experten unterstellte. Mit dem forstwirthschaftlichen Theile des bundesrätlichen Auftrages sehen wir Hrn. Vandolt in Zürich betraut, und es liegt von ihm der betreffende Bericht über die im August und September 1858 in den Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell angestellten Untersuchungen vor; eben so derjenige über die appenzellisch außerrhodischen Waldzustände von Forstinspektor Keel in St. Gallen, welcher letzterer in kantonaler Mission untersucht und referirt hatte. Beiden Berichterstattungen ist von amtlicher Seite eine zweckgemäße größere Verbreitung gegeben worden. Durch das, was in diesem Aufsatze bereits gesagt worden, wird es zur Genüge gerechtfertigt sein, wenn wir die für unsern Kanton hauptsächlich in Betracht fallenden Untersuchungsergebnisse aus jenen Berichten herausheben.

Beide Berichterstatter haben ihre Aufgabe in möglichst ausgedehntem Maße zu lösen gesucht; wie sie in diesem Streben einig gegangen sind, mussten sie auch ein gleich trauriges Bild in Hinsicht der bestehenden Zustände entwerfen und in gleich ernster Weise die Mittel zu deren Verbesserung in Erörterung ziehen. Aus dem Keel'schen Referat ergiebt sich, dass in Außerrhoden auf 73,265 Jucharten Gesamtfläche 10,830 Juch. Waldbesitz kommen, wogegen nach Vandolt in Innerrhoden auf 44,148 Juch. 4813 Juch. Waldung; und anlässlich sagt letzterer: „In Appenzell A. Rh. besitzt

nur die Gemeinde Urnäsch ein bedeutendes Waldareal. Die Waldungen in den übrigen Landestheilen sind zum größten Theil Privateigenthum. In Innerrhoden sind die Waldungen zum Theil in Privathänden, zum Theil Eigenthum der Gemeinden; an einzelnen Orten, so im Seealpseethal, betrachtet sich der Staat als Eigenthümer des Bodens.“ — „In vielen unserer Nachbarländer ist das Betreffniß an Waldboden per Familie geringer, in keinem aber so gering wie in Appenzell A. Rh. Sogar Belgien besitzt doppelt so viel Waldfläche auf den Einwohner als dieser industrielle Landestheil.“ Nach den Tabellen, welche Keel seinem Berichte beigefügt hat, ist das Verhältniß der Walderträge von den einzelnen Gemeinden zu einander, zu dem Holzbedarfe, und das Verhältniß der Privatwaldung zur Gemeindewaldung folgendes: